



Studienplan für das Masterstudienfach Ägyptologie¹

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Ägyptologie oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, wovon mindestens 12 KP im Spracherwerb Ägyptologie.

Sprachkenntnisse (§ 8)

- Der Nachweis von Griechisch-, Latein- oder Hebräischkenntnissen gemäss Wegleitung muss bei der Anmeldung zur Masterarbeit erbracht werden.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
3 KP aus - Kurs	Vertiefung in Klassisch-Ägyptisch	Kurs
6 KP aus - Kurs	Erweiterter Spracherwerb Ägyptologie MA	Kurs
13 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 3 KP aus Seminar - 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung altägyptischer Kulturgeschichte	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
8 KP aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Aktuelle Forschung der Ägyptologie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, in weiteren Sprachen nach Vereinbarung mit den Prüfenden der Masterarbeit.

Masterprüfung

Für die Masterprüfung werden mit den Prüfenden vier Themen vereinbart. Zwei Themen stammen aus dem Bereich der Sprache, die anderen beiden Themen stammen aus den Bereichen Geschichte, Religion, Archäologie, Kunst- oder Kulturgeschichte. Geprüft werden die vier vereinbarten Themen.

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.



**Universität
Basel**

Zuständige Unterrichtskommission
Altertumswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Ägyptologie am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.